

UAM-Reglement

Richtlinien zur Durchführung von Unisport Austria Meisterschaften (UAM)



Wien, 11. November 2020

1 Durchführung

Die Unisport Austria-Meisterschaften (UAM) werden von einer nationalen Universität oder Fachhochschule im Mandat von BMBWF-Unisport Austria auf Basis des Sportartenprogrammes von BMBWF-Unisport Austria durchgeführt. Die generelle Kompetenzstelle für Wettkämpfe an der Universität ist das Universitäts-Sportinstitut (USI) des Standorts.

In der Wettkampfleiterinnen- und -leitertagung der USIs wird generell im Herbst eines jeden Jahres für das kommende Jahr das Sportartenprogramm zur Austragung beraten und werden die einzelnen UAMs nach budgetären Möglichkeiten des BMBWF-Unisport Austria ins Programm aufgenommen.

Eine Universität bzw. Fachhochschule kann auf eigenen Wunsch das Mandat zur Durchführung der UAM auf mehrere Jahre erhalten. Bezüglich der Austragung einer UAM wird das Ansuchen an BMBWF-Unisport Austria bis spätestens drei Monate vor der Veranstaltung übermittelt.

Die Austragung des Universitätssport-Wettkampfes wird von BMBWF-Unisport Austria und der Universität bzw. Fachhochschule vor, während und nach dem Wettbewerb medial transportiert.

Das Reglement orientiert sich an den Statuten der internationalen Studierendensportorganisationen EUSA und FISU im Rahmen der österreichischen Mitgliedschaft durch BMBWF-Unisport Austria als nationale Studierendensport-Dachorganisation.

2 Teilnahmeberechtigung an UAMs

Die Nennung von Teams sowie Einzelsportlerinnen und Einzelsportlern¹ zu einer UAM erfolgt über das USI einer Universität für alle Universitäten bzw. Fachhochschulen an diesem Standort. Jede Universität bzw. Fachhochschule darf mehrere Teams pro Bewerb melden, solange die Organisatorin bzw. der Organisator ausreichend Startplätze anbieten kann.

Teilnahmeberechtigt sind:

- inländische und ausländische Studierende an einer österreichischen Universität oder Fachhochschule (gültiger Studierendenausweis).
- inländische Studierende an einer ausländischen Universität oder Hochschule (gültiger Studierendenausweis).
- Absolventinnen und Absolventen von inländischen Universitäten und Fachhochschulen, einschließlich des auf das Studienende folgenden Kalenderjahrs (amtlicher Lichtbildausweis, Abschlussdiplom oder Exmatrikulationsbestätigung).

Sofern der Wettkampfablauf dies zulässt, wird eine gemeinsame Unisport Open-Wertung ausgetragen, an der ebenso Studierende von ausländischen Universitäten bzw. Hochschulen sowie sonstige Absolventinnen und Absolventen von inländischen Universitäten und Fachhochschulen teilnahmeberechtigt sind.

Darüber hinaus sind Reglementspezifikationen in der jeweiligen Ausschreibung möglich. Spezifische Reglementanpassungen gelten für UAMs, die als Qualifikation für die Teilnahme an Wettkampfformate der European University Sports Association (EUSA) dienen und sind in den Ausschreibungen zu berücksichtigen.

Teilnahmeberechtigt sind Studierende mit Zulassung an einer Bildungseinrichtung, die Studien im Ausmaß von mindestens sechs Semestern durchführt, bei denen die Zulassung im Sinne des UG 2002 und FHStG 1993 die allgemeine Universitätsreife oder bei künstlerischen Studien den Nachweis der künstlerischen Eignung voraussetzt, und die aufgrund der Rechtsvorschriften des Staates in dem sie ihren Sitz hat, als

¹ Die nachfolgenden Formulierungen sind gemäß BMBWF-Leitfaden jeweils in der weiblichen und männlichen Form angeführt und inkludieren intergeschlechtliche, transgeschlechtliche und nichtbinäre Menschen.

Bildungseinrichtung anerkannt ist bzw. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ERASMUS Hochschulcharta sind.

Die Athletinnen und Athleten sowie Teams treten jeweils für die eigene Universität bzw. Fachhochschule an. Teams, die ihre Mitglieder aus mehreren Universitäten bzw. Fachhochschulen konfigurieren, sind standortbezogen möglich. Der Antritt erfolgt dann für die Universität bzw. Fachhochschule mit den meisten Teamteilnehmerinnen bzw. Teamteilnehmern.

Die Kontrolle der Teilnahmeberechtigung erfolgt durch die Wettkampfleitung bei der Akkreditierung vor Ort.

3 Leistungen von BMBWF-Unisport Austria

Bereitgestellt werden insbesondere:

- Urkunden und Medaillen
- Werbemittel von BMBWF-Unisport Austria als nationale Universitätssportorganisation für Österreich (Roll-Ups, Beach-Flag, etc.)
- internes Melde- und Ergebnissystem (IMES)
- Verteilerliste für die Ausschreibungen

Unter folgenden Positionen darf innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens von der Organisatorin bzw. des Organisators an BMBWF-Unisport Austria Rechnung gelegt werden:

- Startgebühren für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Unisport Austria-Wertung
- Gebühren für den Veranstaltungsort
- Kostenersätze für Wettkampfassistenzdienste nach Vereinbarung
- Einmalige Verpflegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (bei zweitägigen Veranstaltung am Abend des ersten Wettkampftages, bei eintägigen Veranstaltungen im Rahmen der Siegerehrung)

Die Abdeckung von weiteren Leistungen bedarf einer gesonderten Vereinbarung (Ansuchen).

4 Leistungen der Organisatorin bzw. des Organisors

Der Veranstalter verpflichtet sich, das Ansuchen zur Kostenrefundierung mit beigeschlossener Kostenaufstellung vor der Veranstaltung unterfertigt per E-Mail an office@unisport-austria.at zu übermitteln.

Die Organisatorin bzw. der Organisor ist in Absprache mit BMBWF-Unisport Austria insbesondere verantwortlich für:

- die Veranstaltungsorganisation
- die klare Positionierung des Veranstalters BMBWF-Unisport Austria
- die Ausschreibung über die von BMBWF-Unisport Austria bereitgestellten Vorlagen rechtzeitig vor der Veranstaltung
- Eintragungen in das IMES von BMBWF-Unisport Austria
- die Kontrolle der Teilnahmeberechtigung
- die Zurverfügungstellung von Videos, Fotos und Kurzberichten für Medienarbeit von BMBWF-Unisport Austria
- die Akquirierung von Sponsorengeldern und Sachspenden nach Möglichkeit
- Organisation allfälliger Übernachtungsmöglichkeiten

Je nach Möglichkeit ist die Einbindung von Einrichtungen und Studierenden der Universität bzw. Fachhochschule insbesondere für Medienarbeit, Eventmanagement und Eventorganisation externen Leistungen vorzuziehen. In-House-Lösungen sind zu priorisieren.

5 Expertise

Nationale und internationale sportartenspezifische Reglements gelten subsidiär.

Beim Einsatz von Schieds-, Kampf- oder Wertungsrichterinnen bzw. Schieds-, Kampf- oder Wertungsrichtern ist deren national usuelle Ausbildung erforderlich. Bei gleichzeitiger internationaler Ausrichtung sind in Kooperation mit den Bundes-Sportfachverbänden der Einsatz von Schieds-, Kampf- oder Wertungsrichterinnen bzw. Schieds-, Kampf- oder Wertungsrichtern mit international usueller Ausbildung anzustreben.

6 Anmeldung zu UAM

Die quantitative und die nominative Meldung erfolgt über das IMES an die Organisatorin bzw. den Organisator durch das USI der Universität bzw. über die Online-Meldeplattformen der Organisatorinnen bzw. Organisatoren laut Ausschreibung. Für eine Universität bzw. Fachhochschule ohne USI ist jenes USI für die Meldung zuständig, das ihr geographisch am nächsten gelegen ist.

Soweit eine Startgebühr erforderlich ist, ist die Meldung zum Wettbewerb erst wirksam, sobald diese der Organisatorin bzw. dem Organisator zugegangen ist. Für die Richtigkeit der Daten ist das meldende USI verantwortlich.

- quantitative Meldung:
30 Tage vor dem ersten Wettkampftag (wenn dieser auf einen Sonntag fällt, dann Freitag davor)
- nominative Meldung:
10 Tage vor dem ersten Wettkampftag (wenn dieser auf einen Sonntag fällt, dann Freitag davor)

Ersatznennungen sind der Organisatorin bzw. dem Organisator bei der Akkreditierung vor Ort zu melden.

7 Wertungen

- Die Unisport Austria-Wertung sowie die Unisport Open-Wertung sind entsprechend der unter Punkt 2 ausgeführten Teilnahmeberechtigung altersklassenunabhängig.
- Unabhängig von möglichen Zusatz-Wertungen müssen die Plätze 1-3 der Unisport Austria-Wertung jedenfalls durch den Wettkampf ermittelt werden.

Neben der Unisport Austria-Wertung und der Unisport Open-Wertung sind allgemeine Wertungen im Einvernehmen mit dem österreichischen Bundes-Sportfachverband möglich.

Die allgemeinen Siegerehrungen und Wertungen werden getrennt von der Unisport Austria-Wertung gehandhabt. In der Unisport Austria-Wertung werden keine additiven Pokale / Medaillen ausgegeben.

8 Auszeichnungen und Medaillen

Die Unisport-Austria Meisterschaft (UAM) bzw. einzelne Bewerbe innerhalb dieser werden ab vier Teilnehmerinnen und Teilnehmern in Damen-, Mixed- und Divers-Wertungen bzw. ab fünf Teilnehmern in Herren-Wertungen (jeweils Team- und Einzelbewerbe) ausgetragen.

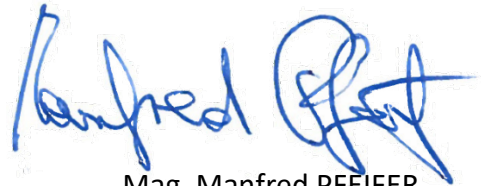
Es werden in der Unisport Austria-Wertung pro Bewerb Gold-, Silber- und Bronze-Medaillen, sowie Urkunden ausgegeben. Für die Unisport Open-Wertung werden Urkunden ausgegeben.

Die Gewinnerinnen und Gewinner der allgemeinen Unisport-Wertung dürfen den Titel „Unisport Austria Meisterin“ bzw. „Unisport Austria Meister“, die Zweitplatzierten den Titel „Unisport Austria Vizemeisterin“ bzw. „Unisport Austria Vizemeister“ tragen.

Wien, 11. November 2020



Dr. Hemma ANGERER
Acting President



Mag. Manfred PFEIFER
Acting General Secretary

